

M. 1:1000

84/4

	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches		
	festgesetzte oder bestehende Baulinie, sowie festgesetzte oder bestehende Straßenbegrenzungs- und Baulinien	} festgesetzt oder Straßen-Streifenbreite am 25.6.81 4,20 m am 08.8.94	
	festgesetzte oder bestehende Straßenbegrenzungslinie		
	neu festzusetzende Straßenbegrenzungslinie		
	neu festzusetzende Baulinie, sowie neu festzusetzende Straßenbegrenzungs- und Baulinie		
	neu festzusetzende Baugrenze		
	aufzuhebende Baulinie und neu festzusetzende Baugrenze	} festgesetzt als Bau- u. Straßenbreite am 25.6.81 5,25 m am 08.8.94	
	aufzuhebende Straßenbegrenzungs- und Baulinie		
	aufzuhebende Straßenbegrenzungslinie		
	Straßenflächen- und -plätze		Straßengrün
	Straßenbahngelände		
	neue Straßenhöhen	93.45	alte Straßenhöhen
	vorgartenflächen		öffentliche Grünanlagen
	nicht überbaubare Grundstücksflächen		
	Sichtwinkel		
WR	besonderer Bebauungsplan vorgesehen		
GE	Reines Wohngebiet (§ 3 Bau NVO)		
GE	Gewerbegebiet (§ 8 Bau NVO)		
	Grundflächenzahl		Geschoßflächenzahl
	Abgrenzung der Baugebiete		
	bestehende und bleibende Grundstücksgrenzen		
	vorgesehene Grundstücksgrenzen		
	aufzuhebende Grundstücksgrenzen		
	Zahl der Vollgeschosse bei Neubebauung (zwingend) ohne selbstst. Wohnung im Dachraum		
	Zahl der vorhandenen Vollgeschosse bei bestehender Bebauung ohne Dachausbau		
	Zahl der vorhandenen Vollgeschosse bei bestehender Bebauung mit Dachausbau		
	Satteldach 35° Neigung		
ohne Sign.	Entfridung auf der Grundstücksgrenze		Holz, Eisen oder
	Entfridung abweichend von der Grundstücksgrenze		Hecke 0,80 hoch
	Entfridung nur als Saumstein		
P	Parkplätze	S	Stellplätze
		G	Garagen

Mannheim, den 18.6.1963

Winn

STADTPLANUNGS

STADTPLANUNGS
Buck
BAUDIREKTOR

Brückner März 1985
Manges März 1960
Bearbeitet Killinger März 1950